



## NIEDERSCHRIFT

### Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

---

**Sitzungstermin:** Montag, 18.11.2019  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:50 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal der Mehrzweckhalle  
**Schriftführer:** Stefan Nerlich

---

#### Anwesende:

#### Vorsitz

Kandler, Hans-Dieter

#### Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang  
Brunner, Karl-Heinz  
Enzensberger, Stefan  
Eser, Klaus  
Geiger, Siegfried  
Guggumos, Georg  
Häberle, Barbara  
Letzel, Andreas  
Lichtenstern, Vitus  
Raab, Elena  
Resch, Georg  
Singer-Prochazka, Irmgard  
Strecker, Pia  
Wecker, Josef  
Wecker, Paul  
von Thienen, Petra

anwesend ab 19:48

#### Abwesende:

#### Mitglieder

Heinrich, Reiner

entschuldigt

Kölz, Josef  
Mayer, Florian A.

entschuldigt  
entschuldigt

## **T a g e s o r d n u n g:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Jahresrechnung 2018 der Verwaltungsgemeinschaft Mering mit Rechenschaftsbericht  
Vorlage: 2019/3120
3. Haushalt 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Mering  
Vorlage: 2019/3122
4. Bekanntgaben
5. Anfragen

## Protokoll:

---

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung

---

**Gemeinschaftsvorsitzender Kandler** begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

---

**TOP 2 Jahresrechnung 2018 der Verwaltungsgemeinschaft Mering mit Rechenschaftsbericht**  
**Vorlage: 2019/3120**

---

**Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dann dem Gremium vorzulegen.

Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung.

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung wird das Ergebnis förmlich festgestellt und die Entlastung durch das Gremium beschlossen.

In der Sitzung vom 04.11.2019 fasste der VG-Ausschuß folgenden Beschluß::

„Der VG-Ausschuß empfiehlt der Gemeinschaftsversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis.
2. Die Ansatzüberschreitungen des Jahres 2018 gemäß der Anlage "Plan-Erfüllung Rechnungsergebnis" werden zur Kenntnis genommen und nachträglich genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2018 wird zur zeitnahen, örtlichen Prüfung an den Prüfungsausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis: 4 : 0"**

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V. m. Art 102 Abs. 1 Satz 4 GO, § 77 Abs. 2 Nr. 5 i. V. m. § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dann dem Gremium vorzulegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2019: € Einmalig 2019: €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

**Beschluss:**

1. Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis.
2. Die Ansatzüberschreitungen des Jahres 2018 gemäß der Anlage "Plan-Erfüllung Rechnungsergebnis" werden zur Kenntnis genommen und nachträglich genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2018 wird zur zeitnahen, örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

**Sachverhalt:**

Vorgelegt wird ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 mit allen erforderlichen Anlagen.

Die Umlage wird gem. Art. 8 Abs. 1 Satz 2 VGemO nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Gem. Art. 8 Abs. 1 Satz 3 VGemO hat die Gemeinschaftsversammlung am 24.11.2003 (TOP 1b) beschlossen, als Umlagemaßstab die Einwohnerzahlen zum Stand 31.12. des Vor-Vorjahres heranzuziehen.

In der Sitzung vom 04.11.2019 fasste der VG-Ausschuß folgenden Beschluß:

„Der Verwaltungsausschuß empfiehlt der Gemeinschaftsversammlung folgenden Beschluß zu fassen:

1. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen nach § 2 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik (KommHV-K).
2. Die beizufügenden Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-K und der Stellenplan nach § 6 KommHV-K werden beschlossen.
3. Die VG-Umlage wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 2.229.800 EUR festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis: 4 : 0“**

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Art. 8 Abs. 2 VGemO verpflichtet die Verwaltungsgemeinschaft zum Erlass einer Haushaltssatzung sowie der Festsetzung der Umlage für jedes Rechnungsjahr.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Nein  
 ja, siehe Begründung

**Beschluss:**

1. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen nach § 2 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik (KommHV-K).
2. Die beizufügenden Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-K und der Stellenplan nach § 6 KommHV-K werden beschlossen.
3. Die VG-Umlage wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 2.229.800 EUR festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

---

**TOP 4 Bekantgaben**

---

Keine Bekantgaben

**Abstimmungsergebnis:**



---

**TOP 5    Anfragen**

---

Keine Anfragen

